

Regionale Schule Ueckermünde

Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde
Ueckerstr. 59, 17373 Ueckermünde



Schulordnung

- Stand: 15. Juni 2026 -

Wir alle - SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen - verbringen einen großen Teil unserer Zeit gemeinsam in der Schule, um zu lernen, zu lehren und zu arbeiten. Damit uns dies bestmöglich gelingt und damit wir uns dabei auch wohlfühlen, ist es notwendig, dass wir uns im Umgang miteinander an bestimmte Regeln halten.

Unsere Grundsätze:

Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Das bedeutet, dass wir...

- ... freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen.
- ... ruhig und höflich miteinander sprechen.
- ... nicht mit Worten oder Taten verletzen, auch nicht im Spaß.
- ... uns gegenseitig unterstützen und füreinander einsetzen.

Folgende Regeln gelten für uns alle:

I. Allgemeines

- a) Wir behandeln die Anlagen, Einrichtungen und Materialien der Schule sachgerecht und pfleglich.
- b) Verursachen wir grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden, müssen wir diesen beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur, Reinigung oder Neuanschaffung aufkommen.
- c) Wir achten das persönliche Eigentum anderer.
- d) Für alle Schülerinnen und Schüler gilt sowohl auf dem Gelände der Schule als auch im Umfeld der Eingänge Goethestraße, Ueckerstraße und Lidlparkplatz sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen das allgemeine Rauchverbot. Das beinhaltet alle Arten von nikotinhaltigen Genussmitteln. Auch das Mitführen oder der Konsum von Alkohol sowie von illegalen Drogen ist untersagt. Dies gilt ebenso für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichem Status.
- e) Das Mitführen von verschreibungspflichtigen Medikamenten ist sowohl der Klassen- als auch der Schulleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Aufbewahren dieser Medikamente während des Schultages ist mit der Schulleitung abzusprechen.
- f) Der Genuss von Energy Drinks ist während der Schulzeit auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- g) Es ist uns verboten, Taschenmesser und andere Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände oder pyrotechnische Erzeugnisse mitzubringen.
- h) Wir respektieren auch durch die Wahl unserer Kleidung, dass Rassismus, Drogen und Gewalt an unserer Schule keinen Platz haben.
- i) Das Verbreiten oder Zurschaustellen jeglicher Werbung, insbesondere für politische Parteien, ist uns untersagt.
- j) Handys oder sonstige elektronische Geräte schalten Schülerinnen und Schüler vor dem Betreten des Schulgeländes aus und verstauen sie in der Schultasche. Sie dürfen nur nach Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft benutzt werden.
- k) Fundsachen geben wir unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.

- l) Die Feuertreppen dürfen wir nur im Notfall benutzen.
- m) Unfälle und Verletzungen melden wir sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft sowie im Sekretariat.
- n) Den Alarmsignalen (z.B. Feuer) leisten wir unbedingt Folge.
- o) Für einen eventuellen Verlust oder eine Beschädigung unserer Wertsachen oder anderer persönlicher Gegenstände haftet die Schule nicht.
- p) Das Verlassen des Schulgeländes ist uns ausschließlich während der Freistunden für die Dauer von 45 Minuten (wobei die Pausenzeiten ausgeschlossen sind) mit einer schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet.

II. Vor dem Unterricht:

- a) Auf dem Schulhof schieben wir unser Fahrrad und stellen es an den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
- b) Bei widrigen Witterungsbedingungen können wir uns ab 7:15 Uhr in den unteren Fluren aufhalten.
- c) Mit dem Vorklingeln begeben wir uns in den Unterrichtsraum und legen alle Arbeitsmaterialien bereit.
- d) Jacken und Mäntel hängen wir - wenn vorhanden - an die Garderobenhaken im Flur.
- e) Kopfbedeckungen, die nicht aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen getragen werden, nehmen wir vor Unterrichtsbeginn ab.
- f) Die Fachräume betreten wir ausschließlich in Anwesenheit des Fachlehrers.

III. Während des Unterrichts:

- a) Die Unterrichtsstunde beginnt pünktlich mit einer höflichen Begrüßung, zu der wir aufstehen.
- b) Falls fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit die Fachlehrkraft noch nicht vor Ort ist, melden die KlassensprecherInnen dies dem Sekretariat.
- c) Wir halten uns an die Klassen- und Gesprächsregeln, die wir gemeinsam mit unserem(r) LehrerIn aufgestellt haben.
- d) Wir essen und trinken in der Regel nicht. Trinkpausen können in Absprache mit der Fachlehrkraft eingerichtet werden.
- e) Während des Unterrichts kauen wir keinen Kaugummi.
- f) Die Fenster öffnen und schließen wir mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- g) Ein Toilettengang bleibt die Ausnahme.

IV. In den Pausen:

- a) In den kleinen Pausen (Wechselpausen) bleiben wir in der Klasse oder gehen in den vorgesehenen Fachraum.
- b) Wir räumen unseren Arbeitsplatz auf und legen das Material für die nächste Stunde bereit.
- c) Wir drängeln, raufen, toben und schreien weder im Klassenraum noch auf den Fluren oder in den Toilettenräumen.
- d) Wir werfen unseren Abfall in die dafür vorgesehenen Mülleimer (gelb: Plastik/grüner Punkt, blau: Papier/Pappe, grau: Restmüll).
- e) Während der großen Pausen (Hofpausen) halten wir uns ausschließlich in den zugewiesenen Bereichen auf.
- f) Für Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten nutzen wir die dafür vorgesehenen Plätze.
- g) Um Unfälle zu vermeiden, dürfen wir Roller, Skateboards, Inliner usw. nicht benutzen.
- h) Aus dem gleichen Grund werfen wir auch nicht mit Steinen, Stöcken, Baumfrüchten und anderen Gegenständen sowie im Winter nicht mit Schneebällen.
- i) Bei Regen- oder Schneepausen (dreimaliges Klingeln) bleiben wir im Gebäude und begeben uns umgehend in den Raum für die nächste Unterrichtsstunde.

V. Nach dem Unterricht:

Der Ordnungsdienst einer Klasse achtet darauf, dass nach Unterrichtsende im Klassenraum das Licht ausgeschaltet ist, die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen sowie die Tafel und der Raum sauber sind.

VI. Auf dem Schulweg:

- a) Auf dem Weg zur und von der Schule beachten wir die allgemeine Verkehrsordnung.
- b) Wenn wir öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen wir die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.

VII. Im Krankheitsfall:

- a) Die Schule wird am ersten Krankheitstag bis spätestens 7:30 Uhr durch die Erziehungsberechtigten informiert.
- b) Sollten wir während der Unterrichtszeit erkranken, melden wir uns im Sekretariat.
- c) Erkrankte SchülerInnen müssen von ihren Eltern abgeholt werden.
- d) Unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses bringen wir eine schriftliche Entschuldigung mit.

VIII. Maßnahmen nach §60 und §60a SchulG M-V bei Regelverstößen

a) Ermahnungen und Gespräche

Bei Regelverstößen erfolgen zunächst eine Ermahnung und ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler oder der Schülerin.

b) Verwarnungen und schriftliche Mitteilungen

Wiederholte Verstöße können zu Verwarnungen und schriftlichen Mitteilungen an die Eltern führen.

c) Ordnungsmaßnahmen

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen wie zum Beispiel den Ausschluss von einer Unterrichtsstunde oder im Extremfall einen vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Schule.

IX. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte:

Die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte wurde am 15.06.2026 durch die Schulkonferenz beschlossen und ist als separates Dokument Bestandteil der vorliegenden Schulordnung.

X. Verhalten bei Havarien und Katastrophen:

Bei auftretenden Havarien und anderen Katastrophen gilt die Alarm- und Brandschutzordnung bzw. der Notfallplan der Schule. Die SchülerInnen sind mindestens einmal jährlich durch die Klassenleitung zu diesen Inhalten nachweisspflichtig zu belehren.

XI. Gültigkeit:

Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie an außerschulischen Lernorten und tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt die Schulordnung mit Stand vom 14.03.2022 und ist durch einen Schulkonferenzbeschluss verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz.

15.06.2026,




Schulleiterin